

Beitragsordnung Internationale Hans-von-Bülow-Gesellschaft und Freundeskreis des Wettbewerbs e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 9 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen

III. Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zu einer Neufassung durch die Mitgliederversammlung.

Ordentliche Mitglieder zahlen mindestens 25,00 € pro Kalenderjahr

Fördermitglieder bzw. Institutionen zahlen 100,00 € pro Kalenderjahr

Die Mitglieder werden gebeten, den Jahresbeitrag jeweils bis zum 31. März zu entrichten.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung.

Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der anteilige Beitrag pro Quartal zu zahlen.

Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: Internationale Hans-von-Buelow-Gesellschaft und Freundeskreis des Wett

Rhön-Rennsteig-Sparkasse **IBAN** DE94 8405 0000 1310 0034 12 **BIC** HELADEF1RRS

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand Anschriftenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 1.12.2023